

zur

PLANURKUNDE

gehörig

Stadtbauamt / Stadtplanung

B e g r ü n d u n g

zum [REDACTED] Bebauungsplan Nr. 46 (1. Teil) der Stadt Celle "Gelände zwischen der Straße Bremer Weg, der geplanten Westtangente, der Hollenkampstraße/Westteil mit Übergang in den Verkoppelungsinteressentenweg in Richtung Vorkampstraße, dem Groß Hehlener Kirchweg u. der Zugbrückenstraße" in der Fassung vom 17.11.1975 gemäß § 2 (7) BBauG.

Das Änderungsgebiet des Bebauungsplanes wird begrenzt: Im Westen durch die gekennzeichnete Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten, im Norden u. Süden durch die Bebauungsplanbegrenzung u. im Osten durch die westliche Begrenzung der neuen Trasse des Groß Hehlener Kirchweges.

Das Bebauungsplangebiet wurde durch die neue Trassenführung des Groß Hehlener Kirchweges um 2.000 qm erweitert.

Weiterhin wurde die öffentliche Verkehrsfläche in einigen Teilen des Bebauungsplanbereiches verändert u. die Ausnutzung für die z.Z. landwirtschaftlich genutzten Betriebe im südöstlichen Bereich von MD/I/GRZ 0,3/GFZ 0,3 auf MD/I/GRZ 0,4/GFZ 0,5 erhöht, um dem Bedarf an baulichen Anlagen der vorbezeichneten Betriebe Rechnung zu tragen.

Zusätzliche Kosten fallen durch die Änderung nicht an.

Aufgestellt:

Celle, den 22.4.1976
Amt für Stadtplanung
u. Bauaufsicht


(Schöte)
Baudirektor